

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 2. Oktober 2019 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 20,30 h

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Gerhard Schulnig, GR Walter Kupper, GR Markus Fantur, GR Siegfried Nagele, GR Josef Korejmann, GR Mario Kogler, GR Johannes Kanovnik, GR Manfred Heissenberger, GR Roswitha Kovacic

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Harald Dragaschnig, GR Erwin Errath, GR Alexander Mak, GR Johannes Widmann

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Ing. Manfred Kogler, GR Bianca Koren, GR Sandro Spendier

Ersatz:

Annemarie Fischer, Klaus Zerche, Markus Jessenitschnig (unentschuldigt nicht anwesend)

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführerin: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17. 7. 2019
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Dorfplatzgestaltung St. Egyden – Vergabe Baumeisterarbeiten
6. Nutzung eines Teilstückes der Parz. .313 KG Velden am WS als Gehsteig – Abschluss einer Vereinbarung
7. Grundinanspruchnahme der Parz. 778/25 KG Velden am WS für das Aufstellen eines Standverteilers
8. Straßenpolizeiliche Bewilligung im Zuge von Baumaßnahmen
 - 8.1 Erlenweg
 - 8.2 Göriacher Straße / Kanzelweg / Kröllweg
 - 8.3 Seepromenade
9. Verbringung von Oberflächenwässer aus Parz. 265/13 auf Parz. 264/1 je KG Velden am WS.
10. Stellplatz für Wohnmobile auf Parz. 538/3 KG Augsdorf sowie Parz. 867/8 KG Velden am WS. - Pachtvertrag
11. Abtretung eines Teilstückes der öffentl. Wegparzelle 832/34 KG Velden am WS.
12. Ausbau Glasfasernetz Gemeindegebiet Zentrum Velden
 - 12.1 Vertrag über die Mitverlegung von Leerrohrverbänden- BIK- Breibandinitiative Kärnten
 - 12.2 Vereinbarung Phase II Planung – BIK- Breitbandinitiative Kärnten
13. Annahme Förderungsvereinbarung Ktn. Regionalfonds – Ortsraumgestaltung St. Egyden
 14. Zwischenfinanzierung Grundankauf Griesser-Areal
15. Kindergartenbeiträge 2019/2020
 - 15.1 Indexanpassung lt. den geltenden Kinderbetreuungsordnungen
 - 15.2 Kundmachung nach § 15 FAG bzw. den Bestimmungen der K-AGO
16. Anpassung der Essensbeiträge der „Kindernest“ gem. GmbH in der Schülernachmittagsbetreuung der VS Velden, Lind ob Velden und Köstenberg
17. Vergabe Stromliefervertrag Marktgemeinde Velden am Wörther See 2020-2021
18. Wasserwerk Velden-Schiefling BA 25 „HB Oberwinklern“: Abschluss eines Kaufvertrages für die Baufläche des Hochbehälters mit Grundstückseigentümer Josef Jakobitsch
19. Kindergarten Velden; Wartungsvertrag Lüftungsanlage Fa. Klötzl GmbH
20. Musikschule Velden; Wartungsvertrag Lüftungsanlage Fa. Klötzl GmbH
21. ISC Velden; Wartungsvertrag Notlichtanlage Fa. Schrack Technik
22. Sanierungsarbeiten Kindergarten Köstenberg; Einreichung Förderprojekt ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
23. Bestellung eines totenbeschauenden Arztes im Gemeindegebiet Velden
24. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
25. Personalangelegenheiten
 - 25.1 Aufnahme Wirtschaftshof
 - 25.2 Aufnahme Bautechniker
 - 25.3 Aufnahme Kindergartenpädagogin
 - 25.4 Genehmigung Anschlusskarenz
 - 25.5 Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses aufgrund Pensionierung

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Der Bürgermeister gratuliert persönlich und namens des Gemeinderates Herrn GR Mag. Harald Fasser zu seinem 60. Geburtstag, den er vor kurzem gefeiert hat.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Die Gemeinderäte Bianca Koren, Ing. Manfred Kogler und Sandro Spendier haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Annemarie Fischer und Klaus Zerche nehmen als deren Ersatz teil. Markus Jessenitschnig als Ersatz für Bianca Koren ist unentschuldigt und nicht anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt folgenden Änderungsantrag zur Tagesordnung:
Absetzung von

TOP 14. Übersiedelung Alt- u. Problemstoffsammelzentrum Velden /Rosegg

14.1 Projektbeschreibung und Finanzierungsplan

14.2 Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan 2019 - 2023

14.3 Abschluss bzw. Adaptierung einer/der interkommunalen Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Rosegg

14.4 Förderungsansuchen „Interkommunale Zusammenarbeit“ (IKZ)

sowie die neue Aufnahme unter TOP 14. „Zwischenfinanzierung Grundankauf Griesser-Areal“

Der Antrag zur Änderung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Johannes Widmann) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 17. 7. 2019

Die Niederschrift vom 17. 7. 2019 wurde vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt und allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. Es liegen keine Änderungswünsche vor.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bgm. Ferdinand Vouk

Der bisherige Saisonverlauf bis einschließlich 31. August ist für die Marktgemeinde Velden im Vergleich zu den anderen WS-Gemeinden sehr gut. Als einzige WS-Gemeinde weist Velden mit 412.259 Übernachtungen ein leichtes Plus gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 auf und auch die Prognose für September stimmt zuversichtlich.

Zwischen 18. und 27. Oktober 2019 findet in den Regionen Wörthersee und Klagenfurt erstmals das Krimifest Wörthersee statt. Das heißt, dass zehn Tage der Wörthersee und Klagenfurt zur Krimilandschaft werden. Die besten Autoren und Autorinnen lesen aus insgesamt 20 Krimi-Neuerscheinungen vor, auch als Krimidinner in Hotelrestaurants. Beispielsweise findet in der Kaisersuite im Falkensteiner Schlosshotel Velden die Auftaktveranstaltung mit den Autoren Bernhard Aichner und Florian Eisner am 18. Oktober statt. Die Wörthersee Schifffahrt ist ebenso ein Austragungsort des Festivals.

Die Vorbereitungsarbeiten für den 17. Veldener Advent laufen auf Hochtouren.

Der temporäre Hochwasserschutz im Bereich Latschach ist fertig errichtet, die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. € 80.000,--. In nur wenigen Monaten wurde der mobile Hochwasserschutz errichtet, der zusätzlich mit Beaver-Schlauchdämme ergänzt wurde und die Bevölkerung vor einem 30-jährigen Hochwasser schützen soll. Im Herbst ist eine Großübung mit Veldens Feuerwehren geplant. Unabhängig davon wird das große HWS-Projekt mit den Behörden und unserer Nachbargemeinde Rosegg weiterentwickelt. Auf unser Betreiben wird auch demnächst mit den Aushubarbeiten des angelandeten Materials in der Drauschleife begonnen.

Bekanntlich nimmt die Gemeinde seit 2011 am e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden teil. Aufgrund der getätigten Bemühungen und Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit und erneuerbarer Energie (Umsetzung Begegnungszone, befristeter Baustopp im Seeufer-Bereich und generationentaugliche und am Gemeinwohl orientierte Raumplanung) erhält Velden am 11. 10. 2019 den „European Energy Award“ in Gold. Eine kleine Veldener Abordnung wird diese goldene internationale Auszeichnung in Locarno / Schweiz entgegennehmen. Ein Dankeschön ergeht an das engagierte e5-Team, das aus Vertreten von Wirtschaft und Politik besteht, sowie dem Veldener Gemeinderat für die großartige Arbeit und Unterstützung.

Der Natur-Löschwasserteich in Oberwinklern, ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Löschwasser, wurde fertiggestellt. Die Feuerwehr Köstenberg hat bereits eine Übung durchgeführt, bei der die Löschwasserentnahme aus dem Teich geprobt wurde. Eine größere FF-Übung mit der Nachbar-Wehr Damtschach findet am 20. 10. statt. Ein Dankeschön an den Grundstücksbesitzer Josef Jakopitsch für die kostenlose Zurverfügungstellung des Grundstückes. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 21.000,--.

Eine vielbeachtete Aktion führte die Kärntner Kindermalschule mit Hildegard Griesser und Dr. Gerda Madl-Krenn im September durch. Passend zum aktuellen Thema Klimawandel, Erhalt unserer Landschaft bis hin zum spektakulären Projekt „For Forest“ in Klagenfurt wurde mit den Kindern der Kindermalschulen in Bled und in Velden jeweils ein Baum gepflanzt. Die Kinder malen zu diesem Thema Bilder und werden diese am 10. Oktober im Rahmen der For Forest-Ausstellung im Klagenfurter Stadion zu sehen sein. Seitens der Marktgemeinde Velden wurde diese Aktion unterstützt.

Die Kelag Energie- und Wärme GmbH mit Herrn Melcher plant, das Fernwärmenetz in Velden auszubauen und zwar den Bereich Velden Süd mit dem Anschluss Park´s sowie Velden-Ost, wo gerade Beratungen hinsichtlich einer Neuausrichtung laufen. Die Kelag-Fernwärme wird den derzeitigen Veldener Standort ausbauen, d.h., dass kein weiteres Werk errichtet werden muss. Aufgrund der beabsichtigten Erweiterung können auch die Veldener Landwirte, die Hackgut liefern, mit einer Erhöhung der Liefermenge rechnen.

Ende August fand bereits zum 18. Mal „Kärnten läuft“ mit Start in Velden statt. Die einstige kleine Sportveranstaltung hat sich mittlerweile zu einem Lauffest entwickelt, ist weit über die Landesgrenzen bekannt und ein verlässlicher „Nächtigungsbringer“.

Am 25. 9. hat der Kunstbahnhof Wörthersee mit seiner Obfrau Dr. Gerda Madl Kren das einjährige Bestandsjubiläum gefeiert. Es soll nun gemeinsam mit dem Tourismus versucht werden, mit diesem Angebot eine neue Gästeschichte für Velden zu gewinnen.

Erntedankfeste in Lind, Augsdorf, St. Egyden und Köstenberg haben unter zahlreicher Teilnahme der örtlichen Vereine und Bevölkerung stattgefunden.

Am 6. 10. findet der Augsdorfer Kirchtag statt, wobei dieser Tag ganz im Zeichen der Segnung des neuen Kirchendaches steht. Ebenso am 6. 10. findet in der Pfarre Köstenberg die Firmung statt.

Am 13. 9. fand die Schlüsselübergabe an die Mieter der letzten 18 von insgesamt 72 Heimat-Wohnungen beim Lindner Heimatweg statt. Damit ist das „meine Heimat“- Wohn-Projekt mit 72 modernen, barrierefreien und leistbaren Wohnungen beendet.

Am 13. 9. 2019 hat auch eine Begehung für den Architektenwettbewerb der geplanten Wohnanlage in Unterjeserz, welche von der Wohnbaugenossenschaft „meine Heimat“ errichtet wird, stattgefunden. Ein Teil der Wohnungen wird im Wohnungsverbund von der Diakonie Kärnten für integratives Wohnen geführt. Behinderten Menschen wird damit leistbarer Wohnraum und selbständiges Wohnen ermöglicht.

Am 23. 10. 2019 veranstaltet „Klimabündnis Österreich“ einen Lehrgang für kommunale Raumplanung in Cap Wörth. Bauamtsleiterin Mag. Riepan und der Bürgermeister werden den Teilnehmern Veldens generationsübergreifenden Planungsprozess vorstellen.

Am 4. 10. findet bereits zum 5. Mal, die von der Marktgemeinde Velden ausgerichtete 10.Oktober-Feier am Gemonaplatz statt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um zahlreiche Teilnahme. Weitere 10.Oktober-Feiern werden am Friedhof Velden und in St. Egyden abgehalten.

Vz.Bgm. Helmut Steiner

Mit der Sanierung des Erlenweges (von der Einfahrt Bauhof bis zum Lagerhaus bzw. Rosentalerstraße) wurde diese Woche begonnen. Gleichzeitig wird in diesem Bereich die Wasserleitung saniert und die Leerverrohrung für das Breitband mitverlegt.

Die Sanierung der Aicherstraße an der Gemeindegrenze zu Schiefing erfolgt noch im Herbst. Die im Straßen-Sanierungsprogramm 2019 vorgesehene Sanierung des Heckenweges wird im Frühjahr 2020 erfolgen. Gleichzeitig wird hier auch die Wasserleitung erneuert werden.

Aktuell liegt ein Wasserrohrbruch in der Bäckerteichstraße vor, um die Arbeiten zügig fertigstellen zu können, muss eine Umleitung gemacht werden.

Seitens des Straßenbauamtes ist im Oktober geplant, ein Teilstück der Bundesstraße B 83 Kärntner Straße vom Bereich Spar Markt bis zum Autozubringer Velden Ost zu sanieren. Neben der Fahrbahn einschließlich der Pflastermulde soll auch der bestehende südliche Geh- und Radweg mitsaniert werden. Die Gesamtkosten betragen € 400.000,--. Beim Radweg übernimmt die Marktgemeinde Velden 1/3 der Baukosten, beim Gehweg 50 % der Kosten, der Anteil der Gemeinde beträgt somit € 60.000,--.

Die Sanierung des Watzenigweges / Güterweg Fischer wurde seitens der Abt. 10 / Land- und Forstwirtschaft des Landes Kärnten in das Ausbauprogramm für die Jahre 2019 bzw. 2020 aufgenommen. Hinsichtlich der Gesamtfinanzierung der geplanten Ausbaukosten in Höhe von € 375.000,-- wurden 70% vom Land Kärnten in Aussicht gestellt, 25 % oder € 93.000,- wäre der Gemeindeanteil und 5% der Interessensbeitrag. Brigitte Fischer wäre bereit, für die Umsetzung der Maßnahme als Antragstellerin aufzutreten. Ein entsprechender Beschluss wird für den nächsten Gemeinderat vorbereitet.

Zum geplanten Ausbau der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße wurden vom Land Kärnten die Grundeinlösen mit allen Grundstückseigentümern durchgeführt und auch abgeschlossen. Nach der wasserrechtlichen Bewilligung des Projektes, die derzeit durchgeführt wird, erfolgt die Ausschreibung für den Ausbau der Landesstraße.

Mit Schreiben vom 3. 9. 2019 teilt Landesrat Sebastian Schuschnig mit, dass seitens des Landes für die im Jahr 2013 errichtete technische Eisenbahnkreuzung /Sicherungsanlage (bei der Kranzlhofenstraße) samt Umgestaltung und Erneuerung der Straße eine Förderung von € 70.455,- gewährt wird. Bei Gesamtkosten in Höhe von € 140.910,-- für die Gemeinde ist dies 50 % an Landesförderung.

Am 19. 10. 2019 findet am Parkplatz hinter der Eishalle ein E-Bike-Kurs für Seniorinnen und Senioren statt. Veranstalter ist der Verein Gerade (im Auftrag des Landes Kärnten). Der Kostenbeitrag beträgt € 24,--.

Sehr erfolgreich war das Team des WKC Velden bei der Kickbox EM in Ungarn. Erik Zimmermann erkämpfte zweimal Gold, Raphael Wassertheurer und Anesa Tyrl gewannen jeweils Gold im Einzel und Bronze in der Mannschaft. Insgesamt waren 1500 Sportler aus 44 Nationen bei dieser EM dabei. Die erfolgreichen Sportler wurden im Rahmen einer Ehrung durch den Bürgermeister und Sportreferenten im Beisein von Familie und zahlreicher Gemeinderäte für viermal Gold geehrt.

Folgende Termine gibt der Sportreferent bekannt:

- Samstag 05.10.: Langstrecken Ruderregatta, Rose vom Wörthersee, Start 11.00 Uhr, 250 Regatta-Boote am Start
- Sonntag 06.10.: Kärnten MTB Nachwuchscup in Cap Wörth, Veranstalter SAW
- Samstag 26.10.: 14. Casinolauf, Veranstalter LFL Köstenberg
- Sonntag 27.10.: Jugend – Landescup im Springen, Veranstalter SZ Velden

Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer

Die Marktgemeinde Velden wird nach Beratungen im Demenzzirkel einen Pflegestammtisch einführen. Dieser wird bereits heuer starten. In der nächsten Gemeinderat-Sitzung wird das konkrete Programm vorgestellt.

Ursprünglich hätte am 25. 10. der Gesundheitszug in St. Egyden stoppen sollen. Da aber derzeit die Bauarbeiten für die Gestaltung des St. Egydener Dorfplatzes erfolgen, wurde der Gesundheitstag nach Velden in das Sicherheitszentrum verlegt. Am 25. 10. besteht die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Hauskrankenhilfe Velden den Röntgenbus zu nutzen, Blutwerte zu messen u.v.m.

Im vorschulischen Bereich setzen wir im Rahmen der Gesunden Gemeinde ein Zeichen zur Selbstbewusstseinsstärkung und Stressabbau bei Kindern aber auch Mitarbeitern. Es werden insgesamt 18 Kindergruppen in diesem Projekt „Bleib einzigartig“ im Schuljahr 2019/2020 begleitet und betreut. Die Inhalte betreffen u. a. folgende Themen: Soziale und emotionale Kompetenz, Selbstvertrauen, Stressabbau und Energieaufbau, Wertschätzung, etc. Frau Karin Schellander-Ulbing wird dieses Projekt leiten.

Zum Thema Glück gab es auch im Rahmen der Elternschule an der Volksschule Lind am 25. 9. einen interessanten und gut besuchten Vortrag mit Workshop. Frau. Mag^a. Smolka hat über die aktuelle Hirnforschung berichtet.

Am gleichen Tag fand in Lind, organisiert vom PädagogInnenteam der Volksschule Lind mit Projektleiterin Brigitte Chyba, der Internationale Sprachentag statt. U.a. hat das Veldener Lerninstitut Step-by-Step (Claudia Eisendle) das Sprachenangebot vorgestellt. Auch Pater Toncek und das Demenzzentrum Mavida Park beteiligten sich mit Beiträgen. Im Gasthaus Falle wurde ein „Europäischer Sprachenteller“ kredenzt. Großer Dank ergeht an das Organisationsteam, allen voran Brigitte Chyba, Dir. Christian Zeichen und OGL-Obmann GR Walter Kupper für die gelungene Veranstaltung.

GV Dietmar Piskernik

Seitens der Marktgemeinde Velden wird zum Thema Abfallvermeidung und –trennung immer wieder über die Müll-App oder den Abfall-Newsletter informiert. Zusätzlich wird eine Übersicht „Wie trenne ich meine Abfälle richtig?“ den Haushalten übermittelt.

Im Frühjahr 2018 wurde bei der L96 Süduferstraße bis zur Excelsiorstraße die Wasserleitung erneuert. Die restlichen Straßeninstandsetzungsarbeiten werden nun von der Fa. Swietelsky durchgeführt.

Am Montag wurde mit den Straßenbauarbeiten im Erlenweg begonnen. Firma Kostmann führt die Baumeisterarbeiten im Rahmen des Jahresvertrages 2018/2019 durch. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Wasserleitung erneuert.

Am 24. 9. wurde die jährliche Überprüfung und Kalibrierung der UV-Anlagen durchgeführt. Am 30. 9. erfolgte der Baubeginn der Nordkette durch Fa. RSE im Pumpwerk Veldener Alm. Das Pumpwerk war zwei Tage ohne Strom und die Haushalte wurden mit Trinkwasser aus den Hochbehältern versorgt.

Am 8. 10. findet die wasserrechtliche Endüberprüfung des BA 23 Latschach sowie die wasserrechtliche Bewilligung des BA 25 statt.

Aus dem Bereich Kultur berichtet GV Piskernik, dass der Kulturring Velden am 8. 9. eine Fahrt zur Eröffnung des Kunstprojektes „For Forest“ im WS Stadion organisiert hat.

Am 21. 9. lud der Kunstverein Velden mit seinem Obmann Alfred Scheikl zum Tag der offenen Tür ein. Interessierte hatten die Möglichkeit, den Verein und das Vereinshaus näher kennenzulernen und den Künstlern bei ihrer Arbeit zuzuschauen. Bürgermeister Vouk und Kulturreferent Piskernik bekamen bei einer Hausführung interessante Einblicke in die künstlerische Arbeit.

Terminavisos:

Am 4. 10. findet zum 5. Mal die 10. Oktober-Feier am Gemonaplatz statt, die vornehmlich von der Veldner Jugend gestaltet wird. Die musikalische Einstimmung erfolgt durch den Musikverein Velden. Weiters wirken die Musikschule Velden, die Kindergärten Velden und Köstenberg sowie die VS Velden, NMS Velden und der MGV Velden mit. Koordination und Moderation von Dr. Andreas Kleewein, Dr. Astrid Kos konnte dieses Jahr als Festrednerin gewonnen werden.

4. 10., 10,00 h – Lindner Bauernmarkt

5. 10., 17,30 h Kranzniederlegung am Friedhof Velden, anschließend Heimatabend im Hotel Velden/Bacherlwirt

GV Markus Kuntaritsch

Am 5. 10. wird am Friedhof Velden die traditionelle 10. Oktoberfeier vom KAB mit Kranzniederlegung abgehalten. Frau Dr. Ursula Grabner ist die diesjährige Festrednerin.

Auch heuer haben die Marktgemeinde Velden und viele Veldener an der Kärntner Blumenolympiade teilgenommen, die Siegerehrung fand am 22. 9. in Pörtschach statt. Sechs Preisträger kamen aus Velden. Sehr erfreulich auch, dass die Marktgemeinde Velden den 2. Platz in der Kategorie „schönste Marktgemeinde im Regionalbewerb“ sowie den 2. Platz in der Kategorie A-Bewerb im Landesbewerb erreichen konnte. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter der Gemeindegärtnerei.

GV Robert Köfer

Der Zeitplan und auch Finanzplan bei den Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt beim Rajacher Bach konnte eingehalten werden. Für jenen Bereich, wo die Bauarbeiten bereits fertiggestellt sind, wurde bereits über eine Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und möglicherweise auch an eine Blumenwiese gedacht.

Der Projektbereich vom Kaminsky-Becken bis zum Wörthersee wird in den nächsten Wochen präsentiert. Gespräche mit den Anrainern über die geplanten Maßnahmen werden vor der Projekteinreichung geführt.

GV Köfer zeigt sich über die Fertigstellung des temporären Hochwasserschutzes im Bereich Latschach erfreut.

GV Köfer berichtet, dass nach den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes die Jagdgebiete alle 10 Jahre neu festzustellen sind, die laufende Periode über die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes endet im Jahr 2020. In der zu Ende gehenden Periode sind in der Marktgemeinde Velden drei Gemeindejagdgebiete und zwar „Lind-Velden“, „Augsdorf“ und „Köstenberg“ sowie eine Eigenjagd Hippel. Wie in der vergangenen Jagdpachtperiode wurde von Herrn Hippel der Antrag auf Feststellung der Eigenjagd bei der BH Villach eingereicht. Die Empfehlung seitens der MG Velden lautet dahingehend, dass das restlich verbleibende Jagdgebiet nach Abzug der Eigenjagd wieder in die drei Jagdgebiete aufgeteilt wird.

Für das Förderungsjahr 2019 wurden insgesamt 36 Anträge auf Gewährung von Bewirtschaftungsprämien in Höhe von € 9.000,-- abgegeben. (Hektarsatz € 140,-- für Wiesen im Gesamtausmaß von 51 ha; Hektarsatz € 80,-- für Weiden im Gesamtausmaß von 19 ha)

GV Michael Ramusch

Baureferent GV Ramusch gibt eine kurze Übersicht über die Anzahl der Bauansuchen, etc. von Jänner bis einschließlich September 2019 im Vergleich zum gesamten Jahr 2018:

	1-12/2018	1-9/2019:
Bauanträge	151	146
§ 7 Mitteilungen	188	166
Projektverfahren	47	26
Teilungsverfahren	35	22
Widmungsverfahren	24	23
Verfahren Ortsbildpflegegesetz	11	12
Gemeldete Baubeginne	82	73
erteilte Baubewilligungen	125	118

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. DORFPLATZGESTALTUNG ST. EGYDEN – VERGABE BAUMEISTERARBEITEN

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 ausgeschrieben.

Den Bietern wurde die Möglichkeit gegeben, bis zum 23. 8. 2019 entsprechende Angebote abzugeben.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 4 Angebote mit folgenden Bruttopreisen abgegeben:

- Strabag AG, Triglavstr. 9, 9500 Villach	€ 358.727,46
- Swietelsky BaugesmbH, Josef-Sablatnig-Str. 251, 9020 Klagenfurt	€ 452.213,99
- Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä	€ 491.630,46
- HTL Bau, Hoch- und Tiefbau GmbH, St. Weiterstr. 17, 9560 Feldkirchen	€ 526.985,08

Die Angebote wurden von Bmst. Ing. Arnulf Stroj, Baumanagement GmbH geprüft und dabei in Absprache mit der Marktgemeinde Velden am Wörther See einige Positionen als zu hochpreisig angesehen.

Im Zuge eines Bietergespräches mit der Fa. Strabag AG wurden die einzelnen Positionen besprochen und wurde ein überarbeitetes Angebot mit einer **Bruttoanbotssumme von € 334.921,91** vorgelegt.

In diesem Angebot wurden die Positionen entsprechend angepasst bzw. im Bereich der Asphaltierung die Ausführungsvariante geändert (bituminöse Tragdeckschicht 8 cm einlagig, anstelle bituminöser Trag- und Deckschicht 2-lagig).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 der Vergabe einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten an Fa. Strabag AG mit einer Bruttosumme von € 334.921,91 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. NUTZUNG EINES TEILSTÜCKES DER PARZELLE .313 KG VELDEN am WS ALS GEHSTEIG – ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG

Der Eigentümer der Bauparzelle .313 KG Velden am Wörther See (Manfred Wohlmetzberger) hat seine Parzelle vermessen und ersucht um Zustimmung für den Grenzverlauf durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Mit dieser Zustimmung würde die Parzelle in den Grenzkataster gelangen.

Grundsätzlich ist der Grenzverlauf unstrittig, im südöstlichen Bereich seiner Parzelle befindet sich jedoch ein Gehsteig entlang der Rosegger Landesstraße, der von der Öffentlichkeit langjährig genutzt wird.

Durch die Zustimmung zur Eintragung in den Grenzkataster würde die Marktgemeinde Velden am Wörther See Rechte gegenüber dem Grundeigentümer verlieren (Ersitzung bei Parzellen im Grenzkataster nicht möglich).

Herr Wohlmetzberger erklärte sich bereit, die Nutzung wie bisher weiterhin zu dulden.

RA Mag. Felix Fuchs hat eine entsprechende Vereinbarung (Dienstbarkeitsvertrag) erstellt, welche allerdings nicht grundbücherlich eingetragen wird.

Durch diesen Vertrag ist sichergestellt, dass die dauerhafte Nutzung des Gehsteiges für die Öffentlichkeit gegeben ist.

Herr Wohlmetzberger hat den Dienstbarkeitsvertrag bereits unterfertigt.

In einem Begleitmail hat er ergänzend mitgeteilt, dass der Gehweg für den Hotelbetrieb uneingeschränkt nutzbar sein muss.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 den Bedingungen der Vereinbarung zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge – wie soeben erläutert – vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. GRUNDINANSPRUCHNAHME DER PARZ. 778/25 KG VELDEN AM WS FÜR DAS AUFSTELLEN EINES STANDVERTEILERS

Seitens der Kelag Energie und Wärme GmbH wurde ein Antrag für die Aufstellung eines Standverteilers im Bereich der Parz. 778/25 KG Velden am WS. gestellt.

Dieser Verteiler ist für Kontrollmessungen zur Verbesserung des bestehenden Leckwarnsystems erforderlich.

Gemäß vorliegendem Lageplan ist ersichtlich, dass der Verteiler unmittelbar angrenzend an die bestehende Parkbucht und den Gehsteig im Bereich des Parkplatzes Kindergarten aufgestellt wird. Die Situierung des Verteilers soll so erfolgen, dass die Fläche, die an die Fa. Grand Projektmanagement GmbH verkauft werden soll, nicht berührt wird.

Einer Aufstellung des Verteilers in diesem Bereich kann seitens des Referates zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 die Zustimmung erteilt, für die Aufstellung soll jedoch eine einmalige Pauschalentschädigung in der Höhe von € 400,- bezahlt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundinanspruchnahme im Sinne des GV-Beschlusses vom 26. 9. die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. STRASSENPOLIZEILICHE BEWILLIGUNG IM ZUGE VON BAUMASSNAHMEN

8.1 ERLENWEG

8.2 GÖRIACHER STRASSE/KANZELWEG/KRÖLLWEG

8.3 SEEPROMENADE

Im Zuge von diversen Baumaßnahmen im Bereich des öffentlichen Straßennetzes der Marktgemeinde Velden am Wörther See sollen Straßensperren über einen längeren Zeitraum verordnet werden. Für diese Sperren ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Erlenweg

Im Zuge der Sanierung dieses Straßenstückes durch die Fa. Kostmann GmbH soll die Straße im Zeitraum vom 23. 9. 2019 – 29. 11. 2019 zur Gänze gesperrt werden.

Von dieser Sperre ausgenommen ist der Baustellen- und Anrainerverkehr.

Weiters soll der überregionale Radweg R4A zwischen dem Teichweg und der Verbindungsstraße Richtung Selpritsch gesperrt werden.

Göriacher Straße / Kanzelweg /Kröllweg

Im Zuge von Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau durch die A1, welche von der Fa. DPB GmbH durchgeführt wird, sollen oa. Straßen halbseitig in der Zeit vom 7. 10. 2019 – 31. 10. 2019 gesperrt werden.

Seepromenade

Im Zuge der Erweiterung des Fernwärmenetzes soll Fa. Steiner Bau im Auftrag der Kelag Wärme im Bereich Hubertushof bis zum Anwesen „Seepromenade 1 (Bulfon)“ Grabungsarbeiten durchführen.

Dabei soll die Straße in der Zeit vom 7. 10. 2019 – 25. 10. 2019 gesperrt werden.

Die Zufahrt zum Hotel Wörther See für Gäste (Pkw) soll während dieser Zeit über den Kurpark erfolgen. Ver- und Entsorgungsfahrten durch LKW sind in dieser Zeit nicht notwendig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 der Verordnung der entsprechenden Verkehrsmaßnahmen die Zustimmung erteilt. Im Bereich Seepromenade soll die Zufahrt zum Hotel „Wörther See“ über den Verbindungsweg „Casino/Engstler“ erfolgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Verordnungen mit vorübergehenden Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für den Bereich

- Erlenweg
- Göriacher Straße / Kanzelweg / Kröllweg
- Seepromenade

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. VERBRINGUNG VON OBERFLÄCHENWÄSSER AUS PARZELLE 265/13 AUF PARZELLE 264/1 JE KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

Im Zuge der Errichtung des Objektes „Sonnhügelweg 6“ wurde vereinbart, dass die Ableitung der Oberflächenwässer aus oa. Objekt auf die Parz. 264/1 KG Velden am WS. erfolgen kann (siehe beiliegender Lageplan).

Im Zuge der Errichtung des Oberflächenwasserkanals wurde auch die öffentl. Verkehrsfläche (Sonnhügelweg) unter Kostenbeteiligung der Antragstellerin asphaltiert.

Bei der Ausleitungsstelle konnten bis zum heutigen Zeitpunkt keine Beeinträchtigungen der Waldfläche festgestellt werden, dh. die Versickerung in diesem Bereich erfolgt problemlos.

Bei der Parz. 264/1 KG Velden am WS. handelt es sich um ein Privatgrundstück der Marktgemeinde Velden am Wörther See (Waldgrundstück) und ist somit die Zustimmung des Gemeinderates für die Einleitung erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat einer Einleitung und Versickerung der Oberflächenwässer im Bereich der Parz. 264/1 KG Velden am Wörthersee die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Einleitung und Versickerung von Oberflächenwässer im Bereich der Parz. 264/1 KG Velden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. ERRICHTUNG EINES STELLPLATZES FÜR WOHNMOBILE AUF PARZELLE 538/3 KG AUGSDORF SOWIE PARZELLE 867/8 KG VELDEN AM WS

Seitens der Marktgemeinde Velden ist beabsichtigt, gemeinsam mit der VTG einen Stellplatz für Wohnmobile als touristisches Angebot zu errichten. Die dafür notwendigen budgetären Mittel sind in der Höhe von € 30.000,-- im Jahr 2019 vorgesehen (50 % Anteil - Rest VTG).

Als Fläche für diesen Stellplatz ist der Parkplatz im Bereich Süduferstraße/Augsdorfer Straße vorgesehen.

Dabei handelt es sich um folgende Parzellen:

- 538/1 teilweise, 538/3 je KG Augsdorf
- 867/8 KG Velden am Wörthersee
- Gesamtfläche: ca. 2.100 m²

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 nach eingehender Diskussion folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Für die Inanspruchnahme dieser Fläche soll ein Betrag von € 4.000,--/Jahr wertgesichert an die Marktgemeinde Velden am Wörther See bezahlt werden.
- Die Investitionskosten mögen zur Hälfte zwischen der MG Velden und dem TVB aufgeteilt werden (max. € 30.000,--).
- Die Vermietung soll an den TVB Velden zu o.a. Bedingungen erfolgen.
- Der TVB hat die Möglichkeit, die Betreuung und Vermarktung des Platzes an einen externen Betreiber weiter zu vergeben.
- Es besteht aber auch die Möglichkeit einer Verpachtung des Platzes direkt an einen Betreiber durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Aufgrund dieser Vorgehensweise soll die VTG einen Betreiber unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabevorschriften finden und gleichzeitig entscheiden, ob er als Pächter des Parkplatzes auftritt bzw. ein Betreiber in das Pachtverhältnis eintritt.

Es wird nochmals festgehalten, dass es sich hier um keinen Campingplatz sondern Stellplatz für Wohnmobile mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von 24 Stunden handelt.

In der heutigen GR-Sitzung soll vorerst der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile gefasst werden. D.h., die Gemeinde schafft die Basis, alles weitere wie z.B. in der Frage des Betreibers möge der Tourismusverband entscheiden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass zukünftig o. a. Grundstücke für diesen Zweck vermietet werden können. Die jährliche Miete beträgt € 4.000,--. Weiters möge der Gemeindevorstand ermächtigt werden, innerhalb oa. Rahmenbedingungen weitere erforderliche Verträge auszuverhandeln.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. ABTRETUNG EINES TEILSTÜCKES DER ÖFFENTL. WEGPARZELLE 832/34 KG VELDEN am WS

Im Zuge der Errichtung des Euro-Spar in Selpritsch wurde vereinbart, dass ein Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 832/34 KG Velden am Wörthersee aufgelassen wird.

Ein entsprechender Vorschlag des Vermessungsbüros Angst Geo Vermessung ZT GmbH sieht nunmehr vor, dass eine Fläche von 269 m² an die Spar Österreichische Warenhandels AG abgetreten wird.

Im Gegenzug soll aus der Parz. 832/23 KG Velden am Wörthersee ebenfalls eine Fläche im Ausmaß von 269 m² an das öffentl. Gut Parz. 832/52 KG Velden am Wörthersee durch die Spar Österreichische Warenhandels AG abgetreten werden.

Die grundbücherliche Durchführung soll im „Vereinfachten Verfahren“ gemäß § 15 LTG erfolgen.

Das Vermessungsbüro Angst hat nunmehr die Vermessung fertiggestellt (GZ. 172008-A2-V1-U vom 12.09.2019) und sieht folgende Grundstücksänderungen vor:

Abtretung von 269 m² aus der Parz. 832/34 KG Velden am WS. zur Parz. 832/25 KG Velden am WS. (Trennstück 1)

Abtretung von 269 m² aus der Parz. 832/23 KG Velden am WS. zur Parz. 832/52 KG Velden am WS. (Trennstück 2)

Abtretung von 190 m² aus der Parz. 832/34 KG Velden am WS. zur Parz. 832/52 KG Velden am WS. (Trennstück 3)

Die Trennstücke 1 und 2 werden flächengleich (wertneutral) getauscht, beim Tausch des Trennstückes 3 handelt es sich um einen Tausch der Fläche innerhalb von öffentlichem Gut.

Der Grundtausch wurde bereits grundsätzlich in der GR-Sitzung vom 16.05.2019 beschlossen. Für die grundbücherliche Durchführung ist nunmehr ein Beschluss für die Grundbuchsänderungen im Sinne oa. Vermessungsurkunde notwendig.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Grundbuchsänderungen im Sinne oa. Vermessungsurkunde die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. AUSBAU GLASFASERNETZ GEMEINDEGEBIET ZENTRUM VELDEN

12.1 VERTRAG ÜBER DIE MITVERLEGUNG VON LEERROHRVERBÄNDE–BIK–BREITBANDINITIATIVE KÄRNTEN

12.2 VEREINBARUNG PHASE II PLANUNG–BIK–BREITBANDINITIATIVE KÄRNTEN

Im Zuge eines gemeinsamen Gespräches mit der BIK – Breitbandinitiative Kärnten wurde der Marktgemeinde Velden von GF Scharck mitgeteilt, dass für den Ausbau eines Glasfasernetzes die BIK nunmehr die Möglichkeit hat, diese Netze als BIK auszubauen und in weiterer Folge diversen Anbietern zur Verfügung zu stellen. Eigentümer dieses Netzes ist dann die BIK.

Dazu sind seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See folgende Beschlüsse notwendig:

12.1

Bei jeder Baumaßnahme durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See oder anderen Versorgungsträgern besteht die Möglichkeit einer Mitverlegung von Leerrohrverbänden durch

die BIK. Die Bedingungen dafür sind, dass die bauliche Maßnahme in keinem festgelegten Fördergebiet ist bzw. muss ein Nachweis über die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme vorgelegt werden (erfolgt durch die BIK). Sollten diese Kriterien erfüllt sein, so ist für jede Baumaßnahme ein eigener Vertrag abzuschließen (siehe vorliegende Mustervereinbarung).

Da diese Maßnahmen oft recht kurzfristig zu beschließen sind, wäre es sinnvoll, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigt, diese Mustervereinbarung abzuschließen, sofern oa. Kriterien erfüllt sind.

12.2

Weiters wäre die BIK bereit, aufbauend auf den bereits erstellten Masterplan für Velden, eine vertiefte Planung für ein flächendeckendes Glasfasernetz in Abstimmung mit der Fa. GNK GmbH (Ersteller des Masterplanes) durchzuführen – Phase II Planung.

Die genauen Details dieser „Phase II Planung“ können vorliegenden Unterlagen der BIK entnommen werden.

Zur Umsetzung dieser Planung sind folgende Punkte als Grundsatzbeschluss zu beschließen:

- Zustimmung der Gemeinde zum Konzept und Inhalt gemäß vorliegender Unterlagen
- Übernahme einer einmaligen pauschalen Kostenbeteiligung in der Höhe von € 5.000,-- zzgl. 20% MwSt.
- Durchführung der Berichtigung der GWR-Daten der Statistik Austria.
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung, Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbaucuster (Marktgemeinde Velden am Wörther See mit Unterstützung der BIK).

Bedingung dieser Vorvermarktung ist die Entrichtung einer einmaligen Anschlussgebühr in der Höhe von € 300,-- vom Endkunden bei sofortiger Zusage durch den Anschlusswerber. Im Gegenzug wird zugesagt, dass dem Endkunden ein Angebot für die Nutzung von Internet unter € 40,--/Monat angeboten wird.

Sollte der Anschlusswerber zu einem späteren Zeitpunkt eine Internetverbindung beantragen, so beträgt die Anschlussgebühr € 600,--.

Die Anschlussgebühr ist erst mit Aktivierung des Produktes fällig.

- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 sowohl den Bedingungen der Vereinbarung für die Mitverlegung von Leerrohrverbänden durch die BIK als auch den Bedingungen der Grundsätze der „Phase II Planung“ die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge

- den Gemeindevorstand dazu ermächtigen, den Abschluss von Verträgen für die Mitverlegung von Leerrohrverbänden durch die BIK zu ermächtigen

und

- die Bedingungen des Grundsatzbeschlusses für die „Phase II Planung“ – wie soeben erläutert

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. ANNAHME FÖRDERUNGSVEREINBARUNG KTN. REGIONALFONDS – ORTSRAUMGESTALTUNG ST. EGYDEN

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.07.2019 wurde für das Projekt „Ortraumgestaltung St. Egyden“ ein Investitions- und Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 450.000,-- für den Zeitraum 2019 - 2020 beschlossen.

Vorliegende Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds (derzeit im Entwurf) beinhaltet ein Darlehen von € 300.000,-- für die teilweise Finanzierung dieses Vorhabens. Zwei rückzahlbare Kredite, die wie folgt bereitgestellt werden:

- 2019 € 150.000,--
- 2020 € 150.000,--

Die Rückzahlung erfolgt in acht gleich hohen Jahresbeträgen mit einer Fixverzinsung von 1,5% auf das aushaftende Darlehen. Die dafür notwendigen Mittel sind ab dem Jahr 2020 im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Vorhabens nach der K-AGO liegt vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Annahme vorliegender Fördervereinbarung (im Entwurf) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. ZWISCHENFINANZIERUNG GRUNDANKAUF GRIESSER-AREAL

Die im Gemeinderat beschlossene Optionsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer wurde zwischenzeitlich in Anspruch genommen.

Daraus resultiert die Verpflichtung der Gemeinde, den Kaufpreis in Höhe von rd. € 540.000,- innerhalb von 3 Wochen zu entrichten.

Die nach § 87 Abs. 4 K-AGO notwendigen Voraussetzungen der Finanzierung, wie beispielsweise die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die dafür notwendigen Schritte zur Finanzierung eines Gesamtprojekts (Grundankauf, Straßenaufschließung und Errichtung Recyclinghof) sollen nach Beratungen im Abfallwirtschaftsausschuss im nächsten Gemeinderat behandelt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Grundankauf in Höhe von € 540.000,-- im Wege einer „Zwischenfinanzierung“ aus den Zahlungsmittelreserven/Rücklagen (Stand: rd. € 800.000,--) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. KINDERGARTENBEITRÄGE 2019/2020

15.1 INDEXANPASSUNG LT. DEN GELTENDEN KINDERBETREUUNGS- ORDNUNGEN

15.2 KUNDMACHUNG NACH § 15 FAG BZW. DEN BESTIMMUNGEN DER K-AGO

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat in seiner Sitzung vom 30.03.2016 gem. § 15 des Finanzausgleichgesetzes 2008 bis auf weiteres folgende Tarife beschlossen:

KINDERGARTEN VELDEN, LIND u. KÖSTENBERG pro Monat		ab. Sep. 2016
Kindergartenbeitrag (Mitglieder.Regionalkoop. bzw. Nachbargem.)	ganztags mit Essen	€ 175,60
Kindergartenbeitrag	halbtags ohne Essen	€ 85,00
Kindergartenbeitrag	halbtags mit Essen	€ 165,60
Zusatz pro Kindergartenkind (2- bis 3-jährige Kinder)	pro Monat	€ 10,00
Ermäßigung je Geschwisterkind € 10,00		

Die Tarife beinhalten einen Verpflegungsbeitrag von € 80,60.

Die Höhe des Monatsbeitrages einschließlich Umsatzsteuer wird wertbeständig festgesetzt. Als Wertmaßstab gilt die von der Statistik Austria verlautbarte durchschnittliche Inflationsrate nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) des jeweiligen Vorjahres. Die Ausgangsbasis für die erste Wertsicherung ist die durchschnittliche Jahresinflation des Jahres 2018 und wird erstmalig mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 zur Anwendung gebracht. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf eine Kommastelle und ist kaufmännisch zu runden.

Die Indexanpassung ist an den jährlichen Abgang gekoppelt.
Abgang 2017: rd. € 462.000,-- Abgang 2018: rd. € 560.000,--

Nur bei einer Steigerung zum Vorjahr wird eine Wertanpassung vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Kindergartenbeiträge sind nach den Bestimmungen der K-AGO kundzumachen.

Diese Wertsicherung ergibt ab dem neuen Kindergartenjahr folgende monatlichen Beiträge:

Kindergartenbeitrag	Ausgangsindex (VPI Durchschnitt 2018)	Wirkungsindex	Basisbetrag	indizierter Betrag
Ganztags mit Essen	116,3	117,9	€ 175,60	€ 178,00
Halbtags ohne Essen	116,3	117,9	€ 85,00	€ 86,20
Halbtags mit Essen	116,3	117,9	€ 165,60	€ 167,90
Zusatz pro Kind (2-3 - jährige)	116,3	117,9	€ 10,00	€ 10,10
Ermäßigung je Geschwisterk.	116,3	117,9	€ 10,00	€ 10,10

Die Tarife beinhalten einen indexierten Verpflegungsbeitrag von € 81,70.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Indexanpassung bei den Kindergartenbeiträgen sowie der Kundmachung dieser Tarife gemäß § 15 FAG bzw. der K-AGO mit Wirksamkeit des Kindergartenjahres 2019/2020 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. ANPASSUNG DER ESSENSBEITRÄGE DER „KINDERNEST“ GEM. G.M.B.H. IN DER SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG DER VS VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Schulgesetzes hat der jeweilige Schulerhalter an ganztägig geführten Schulen mit getrennter Abfolge vom Unterrichts- und Betreuungsteil, die Kosten für die gesamte Freizeitbetreuung und die Vorsorge für die Verpflegung zu tragen. Der Schulerhalter darf jedoch die Kosten für die Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich jenen Personen vorschreiben, die für den Unterhalt der SchülerInnen aufzukommen haben.

Diese Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein. Anlässlich der Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten über die Pflicht zur Leistung eines Kostenbeitrages für den Betreuungs- und Verpflegungsteil zu informieren. Die Höhe dieser Kostenbeiträge ist vom Schulerhalter durch Beschlussfassung im Gemeinderat festzusetzen und durch Anschlag an der Schule kundzumachen.

Die Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2019/2020 in den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg werden wie folgt festgelegt:

Monatliche Kostenbeiträge (Elternbeiträge) für den Betreuungsteil „Freizeit“ und die „Verpflegung“ im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg im Schuljahr 2019/2020 ausschließlich an Schultagen:

Betreuungsumfang: Gesamtbetrag	Anteil		Anteil	
	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Arbeitsmittel	Anteil
5 Tage € 144,00	€ 74,00	€ 66,00	€	4,00
4 Tage € 117,00	€ 60,00	€ 53,00	€	4,00
3 Tage	€ 45,00	€ 40,00	€	3,00

€ 88,00

2 Tage	€ 31,00	€ 27,00	€	3,00
€ 61,00				
1 Tag	€ 24,00	€ 15,00	€	2,00
€ 41,00				

Zusätzlich allfälliger Pauschalen für eine eventuell erforderliche Betreuung an „schulfreien Tagen“.

Die Elternbeiträge werden nach Beschluss des Gemeinderates nach § 15 FAG bzw. den Bestimmungen der K-AGO an den Amtstafeln der Marktgemeinde Velden und den Volksschulen der Marktgemeinde Velden kundgemacht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge gem. den Bestimmungen des Kärntner Schulgesetzes der Anpassung der Kostenbeiträge für die Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich – wie soeben erläutert – zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. VERGABE STROMLIEFERUNG MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE 2020 - 2021

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See bezieht seit mehr als 10 Jahren den Strom über ein vom Gemeindebund ausverhandeltes und vor 2 Jahren wieder angepasstes „Kommunalmodell“ von der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Da die derzeit gültige 2. Zusatzvereinbarung mit 31.12.2019 ausläuft, steht eine Neuvergabe der Stromlieferleistungen an.

Dazu liegen nun 3 Angebote vor. Die KELAG hat ein überarbeitetes Kommunalmodell für alle Kärntner Gemeinden angeboten, weiters liegen Angebote der Firmen Energie Klagenfurt GmbH und AAE Naturstrom Vertrieb GmbH. vor. Alle Anbieter bieten einen Strommix nach dem Ökostromgesetz an, der Voraussetzung für allfällige Förderungen ist.

Die Anlagen der Marktgemeinde Velden haben aktuell 172 Zählerpunkte, bei denen Strom eingespeist bzw. gemessen wird. Der Jahresverbrauch 2018 hat 1,672 Millionen kWh betragen. Berechnet mit diesen Werten ergibt sich folgender Vergleich der vorliegenden Angebote:

Anbieter	Grundgebühr	Energiepreis cent/kWh	Grundgebühr	Energiekosten	Gesamt
AAE	€ 0,00	5,53	€ 0,00	€ 88.867,10	€ 88.867,10
KELAG	€ 0,00	5,55	€ 0,00	€ 89.188,50	€ 89.188,50
Stadtwerke	€ 1,25	5,43	€ 2.580,00	€ 87.292,24	€ 89.872,24

Als einziger der drei Anbieter hat die KELAG Zusatzleistungen im Programm, die sie der Marktgemeinde Velden bereits anbietet bzw. bei Abschluss des Stromliefervertrages zusätzlich anbieten wird. (siehe Schreiben der KELAG vom 12.9.2019). Abgesehen des Sponsoring von örtlichen Sportvereinen, dem Angebot an Energieberatungen im Gemeindeamt und Abhaltung von Informationsveranstaltungen zur Erreichung der Ziele der

KEM-Region gibt es auch konkret bezifferbare Nachlässe; und zwar: Bei der bereits im März errichteten PV-Anlage des Wasserwerks Velden-Schiefling in Techelweg werden noch mal € 300,00 pro kWp ausgezahlt, das sind € 1.620,-- für die 5.4 kWp Anlage.

Auf 2 Jahre bedeutet das eine zusätzliche Reduktion der Stromkosten von € 810,00 pro Jahr. Damit wird das Angebot der AAE unterboten.

Weiters sichert die KELAG vertraglich zu, bei einem Bau einer weiteren kommunalen PV-Anlage in den nächsten 2 Jahren € 300,-- pro kWp bis max. 10 kWp zu bezahlen, also bis zu € 3.000,--.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. 9. 2019 der Vergabe des Stromliefervertrages für 2020-2021 an die KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe des Stromliefervertrages für den Zeitraum 2020 – 2021 an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. WASSERWERK VELDEN-SCHIEFLING BA 25 „HB OBERWINKLERN“; AB-SCHLUSS EINES KAUFVERTRAGES FÜR DIE BAUFLÄCHE DES HOCHBEHÄLTERS MIT GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER JOSEF JAKOBITSCH

Bei dem im Zuge des BA 25 „HB Oberwinklern“ geplanten Neubau des Hochbehälters ist es auch notwendig, die Grundbesitzverhältnisse und Dienstbarkeiten zu regeln, um für die Zukunft eine problemlose Zugänglichkeit für Betrieb und Wartung zu gewährleisten.

Der im Jahr 1966 von der damaligen Wassergenossenschaft gebaute und vom Wasserwerk Velden-Schiefling übernommene Hochbehälter liegt auf dem Grundstück Gst 1, KG 75308 Köstenberg im alleinigen Eigentum von Herrn Josef Jakobitsch. Bis dato gab es außer die im wasserechtlichen Bescheid erwähnten Rechte keine diesbezüglichen Dienstbarkeiten, die etwa im Grundbuch eingetragen wären.

Mit dem am 12.8.2018 abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag wird der Marktgemeinde Velden am Wörthersee – Wasserwerk Velden die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art zur Versorgung des Hochbehälters eingeräumt. Die Baufläche selbst (ca. 400 m²) soll vom Wasserwerk angekauft werden, damit der Hochbehälter auf Eigengrund stehen kann. Die vorläufige Baufläche wurde am 19.9.2019 vom Büro Worsche vermessen und in der Natur abgesteckt.

Über die Größe der Baufläche, die Situierung des Hochbehälters und die Entschädigung an den Grundbesitzer wurde nach längeren Verhandlungen Einigkeit erzielt und von RA Mag. Felix Fuchs ein Kaufvertragsentwurf ausgearbeitet. Da die genaue Fläche des Baugrundes erst nach dem Bau des neuen Hochbehälters und der erfolgten Endvermessung als Grundlage für die Grundstücksteilung feststehen wird, ist dafür ein Optionsvertrag nötig, der ebenfalls im Entwurf vorliegt. In diesem Vertrag verpflichten sich beide Vertragsparteien, den Kaufvertrag nach Errichtung des Hochbehälters zu unterschreiben. Die Gemeinde hat bis 31.12.2023 Zeit, den Hochbehälter zu errichten und die Option zu ziehen.

Als Entschädigung für den Grundeigentümer wurde eine Pauschalsumme von € 10.000,00 vereinbart.

Mit dieser Pauschale wird über den Grunderwerb hinaus folgendes abgegolten:

- Wertminderung durch Schlägerung zur Unzeit für die Bäume, die zur Freimachung der Baufläche geschlägert werden müssen
- Schlägerungs- und Sicherungsarbeiten durch den Grundeigentümer für die Freimachung
- das Recht für das Wasserwerk Velden Schiefling, die Stromzuleitung für den Hochbehälter Oberwinklern vom nächsten KELAG-Anschlusspunkt bis zum Behälter zu verlegen, inklusive der nötigen Grabungsarbeiten (Verlauf lt. Beiliegender Planskizze)
- das Recht für das Wasserwerk Velden-Schiefling, parallel zu dieser Stromleitung eine Leitung für das Überwasser aus dem Hochbehälter Oberwinklern zu verlegen (1“ PE)
- allfällige durch die Grabungen verursachte Beeinträchtigungen des Baumbestandes entlang dieser Leitungstrasse
- An- und Ablieferung und Rangieren während der Bauzeit des Hochbehälters über den bestehenden Zufahrtsweg hinaus.

Sollte der Fall eintreten, dass mit den besagten und bereits abgesteckten 400 m² an Baufläche nicht das Auslangen gefunden werden, gebührt dem Grundstückseigentümer € 25,00 pro weiteren benötigten und vermessenen Quadratmeter.

Mit dem Abschluss des Kaufvertrages tritt auch die Bestimmung des Dienstbarkeitsvertrages in Kraft, wonach die Dienstbarkeit nach dem Kauf der Baufläche zugunsten dieses neuen Grundstückes ins Grundbuch eingetragen wird.

Die Entwürfe für den Kaufvertrag und den Optionsvertrag haben in der Sitzung des Wasser-ausschusses am 23.9.2019 und im Gemeindevorstand am 26. 9. Zustimmung erhalten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Abschluss des Optionsvertrages und des Kaufvertrages für die Grundfläche des Hochbehälters Oberwinklern des Wasserwerks Velden-Schiefling mit Herrn Josef Jakobitsch, Sakoparnigweg 62, 9231 Köstenberg die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. KINDERGARTEN VELDEN; WARTUNGSVERTRAG LÜFTUNGSANLAGE FA. KLÖTZL GMBH

Der Kindergarten Velden wurde im Jahr 2013/14 generalsaniert. Das nach den Standards einer thermischen Mustersanierung sanierte Gebäude verfügt über eine moderne Lüftungsanlage. Um deren Funktion dauerhaft gewährleisten zu können, muss die Anlage regelmäßig gewartet und überprüft werden. Dabei können gewisse Arbeiten durch den

Hauselektriker und den Bauhof erledigt werden, wie z.B. regelmäßige Kontrolle und Wechsel der Filter.

Lt. ÖNORM H6031 müssen z.B. die Brandschutzklappen 1x jährlich überprüft und gewartet werden. Um langfristig einen normgerechten und sicheren Betrieb der Anlage zu gewährleisten, ist der Abschluss eines Wartungsvertrages zu empfehlen. Von der Firma KLÖTZL Klimatechnik liegt ein Angebot vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25. 7. 2019 dem Abschluss des Wartungsvertrages mit der Firma KLÖTZL Klimatechnik, Emil-Hölzel-Weg 55, 9073 Klagenfurt/Viktring die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Abschluss eines Wartungsvertrages (Kindergarten Velden) mit der Fa. Klötzl Klimatechnik in Klagenfurt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. MUSIKSCHULE VELDEN; WARTUNGSVERTRAG LÜFTUNGSANLAGE FA. KLÖTZL GMBH

Im Jahr 2015 wurde die Musikschule Velden im generalsanierten ehem. Spritzenhaus der Feuerwehr Velden am Franz-Baumgartner-Platz eingerichtet. Das nach den Standards einer thermischen Mustersanierung sanierte Gebäude verfügt über eine moderne Lüftungsanlage. Um deren Funktion dauerhaft gewährleisten zu können, muss die Anlage regelmäßig gewartet und überprüft werden. Dabei können gewisse Arbeiten durch den Hauselektriker und den Bauhof erledigt werden, wie z.B. regelmäßige Kontrolle und Wechsel der Filter.

Lt. ÖNORM H6031 müssen z.B. die Brandschutzklappen 1x jährlich überprüft und gewartet werden. Um langfristig einen normgerechten und sicheren Betrieb der Anlage zu gewährleisten, ist der Abschluss eines Wartungsvertrages zu empfehlen. Von der Firma KLÖTZL Klimatechnik liegt ein Angebot vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25. 7. 2019 dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma KLÖTZL die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Abschluss eines Wartungsvertrages (Musikschule Velden) mit der Fa. Klötzl Klimatechnik in Klagenfurt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. ISC VELDEN; WARTUNGSVERTRAG NOTLICHTANLAGE FA. SCHRACK TECHNIK

Im Jahr 2015 wurde an der Notlichtanlage in der International School Carinthia (Gebäude der ehemaligen Volksschule Velden) durch die Firma Elektro Kavalirek die gesamte Gruppenbatterie komplett erneuert. Dies war notwendig geworden, da die vorhandene Anlage

in den Jahren davor nur unregelmäßig gewartet wurde. Die jährliche Wartung und Überprüfung der Anlage wird seither bei der Fa. Schrack Technik GmbH beauftragt.

Nach der erfolgten Jahreswartung 2018 wurde der Abschluss eines Wartungsvertrages als sinnvoll erachtet. Seitens der Herstellerfirma Schrack Technik GmbH liegt ein Angebot über die Jahreswartung in der Höhe von € 290,00 exkl. MWSt. und Ersatzteile vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25. 7. 2019 dem Abschluss des Wartungsvertrages mit der Firma Schrack Technik GmbH, Ledererstraße 3, 9020 Klagenfurt die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Abschluss eines Wartungsvertrages (ISC Velden) mit der Fa. Schrack Technik, Klagenfurt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. SANIERUNGSARBEITEN KINDERGARTEN KÖSTENBERG; EINREICHUNG FÖRDERPROJEKT ELER – EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Der Kindergarten Köstenberg hat im Jahr 2019 sein 25-jähriges Bestandsjubiläum gefeiert. Es gab keine Generalsanierung, größere Renovierungsarbeiten wurden nicht durchgeführt. Die Höhe des jährlichen Instandhaltungsbudgets für das Gebäude (ohne allfälligen NTV) bewegt sich in der Höhe von € 3.000,00 bis 7.000,00, z.B: im Finanzjahr 2018 € 3.500,00.

In den letzten Jahren wurde lediglich die Art der Heizung umgestellt (2016). Statt der bestehenden Ölheizung wurde eine gemeinsame Nahwärmanlage in der VS Köstenberg errichtet, die mit Biomasse (Pellets) gespeist wird.

Nun sind einige Teile der Gebäudehülle schon in die Jahre gekommen, vor allem aber die Fenster und Außentüren. Abgesehen von steigenden Heizwärmeverlusten durch immer größere Öffnungen ist auch das Raumklima aufgrund der Zugigkeit beeinträchtigt. Teilweise ist die Funktionalität nicht mehr gegeben, an der Nordfassade mussten Fensterflügel aus Sicherheitsgründen mit dem Rahmen verschraubt werden.

Eine Besichtigung mit Arch. Gerhard Kopeinig hat folgende Grobkostenschätzung ergeben:

- Erneuerung Außenfenster und Türen: € 140.000,00
- Fassadenerneuerung und Dämmung € 132.000,00
- Dämmung der Dachschräge und des Dachstuhls, neue Dachabdichtung und Verbesserung der Raumakustik € 144.000,00 (Bruttosummen)
- Honorare und Nebenkosten sind mit 15% bzw. 10% anzunehmen.

Aus dem bereits vor 3 Jahren erstellten Energieausweis für den Kindergarten Köstenberg geht hervor, dass die Außenfenster und Türen für ca. 50 % der Wärmeverluste verantwortlich sind, die beiden andern Teile für jeweils ca. 25 %.

Aus diesem Grund ist die Sanierung der Fenster und Türen am vordringlichsten, weitere Maßnahmen nach Maßgabe der Mittel wünschenswert.

Finanzierung:

Im 2. Call (Juli 2019) wurde die ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) LE 14-20 - Förderung " Soziale Angelegenheiten " auch auf die Sanierung von Kindergärten ausgedehnt. Das Projekt würde also in diesen Fördertopf fallen, so die Bildungs- und Finanzreferentin.

Die Einreichung des Projekts mit Förderungsansuchen u.a. für die Gemeinden Villach-Land muss bis 21.10.2019 erfolgen. Für die Durchführung des Projekts stehen nach Bewilligung 3 Jahre Ausführungszeit zur Verfügung.

Für die Einreichung ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich. ELER-geförderte Vorhaben müssen einen Umfang von mind. € 50.000,- und max. € 2,5 Mio aufweisen.

Die Aufteilung der Finanzierung im ELER Projekt:

- 50% EU-Mittel
- 25% direkte Landesförderung
- 25% BZ Mittel der Gemeinde

Bei einem maximalen Umfang von € 280.000,00 für das Gesamtprojekt würden die Kosten für die Gemeinde mit € 70.000,00 gedeckelt sein. Dieser Rahmen erlaubt auf jeden Fall die Durchführung der Erneuerung der Außenfenster und Türen.

Der Gemeindevorstand hat diesem Grundsatzbeschluss bei seiner Sitzung am 26.9.2019 die Zustimmung erteilt.

Die Marktgemeinde Velden soll dies nun zeitgerecht für o.a. Sanierungsarbeiten im Kindergarten Köstenberg veranlassen. Um flexibler entscheiden zu können, welche Sanierungsmaßnahmen im genannten Kostenrahmen tatsächlich umgesetzt werden sollen, sollen alle oben beschriebenen Sanierungsmaßnahmen zur Förderung eingereicht werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Grundsatzbeschluss der Einreichung für die Sanierung des Kindergartens Köstenberg als ELER-Projekt - wie oben ausgeführt - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. BESTELLUNG EINES TOTENBESCHAUENDEN ARZTES IM GEMEINDEGEBIET VELDEN

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Bestimmungen des Kärntner Leichen- und Bestattungswesensgesetzes die Gemeinden verpflichtet sind, sog. Totenbeschauer zu bestellen. Gemäß § 6 Abs. 4 Kärntner Bestattungsgesetz hat der Bürgermeister nach Gemeinderatsbeschluss für die Vornahme der Totenbeschau Ärzte als Totenbeschauer anzugeloben.

Da immer weniger Ärzte bereit sind, sich als Totenbeschau-Ärzte bestellen zu lassen, gibt es immer wieder Probleme im Zusammenhang mit der Totenbeschau. Darüber hinaus ist es selbst bei bestellten Totenbeschau-Ärzten vorgekommen, dass diese – insbesondere außerhalb der „Normaldienstzeit“ und an Wochenenden – nicht erreichbar sind.

Bestattungsunternehmen dürfen Verstorbene erst dann abtransportieren, wenn eine Totenbeschau erfolgt ist. Dies führt zu teils untragbaren Wartezeiten für die betroffenen Angehörigen.

Herr Dr. Gjergji Langore, ärztlicher Leiter im MaVida Park in Lind ob Velden hat sich zur Übernahme der Totenbeschau in der Gemeinde Velden bereit erklärt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge Herrn Dr. Gjergji Langore zum Totenbeschauer in der Gemeinde Velden bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge gem. § 41 K-AGO liegen von der FPÖ – Die Freiheitlichen in Velden vor:

Stärkung der Veldener Handwerkszunft und der Klein und Mittelbetriebe im Gemeindegebiet:

Mit dem Ende des saisonalen Baustopps sind nun auch im Zentrum wieder einige Baustellen in Betrieb gegangen. Dabei ist es uns aufgefallen, dass die Kurzparkzonenverordnung den flüssigen Arbeitsablauf der Gewerke erheblich stört. Die Firmen müssen mit ihren Fahrzeugen oft direkt an den Baustellen parken, um Mensch, Material und Werkzeug direkt vor Ort an der Baustelle zu haben. Immer wieder müssen dann aber die Intervalle der Parkzonen eingehalten werden, um dann entweder das Ticket zu verlängern oder aber auch die Fahrzeuge umzustellen. Das ist sehr umständlich und verursacht auch Mehrkosten für alle Beteiligten.

Daher schlägt die Freiheitliche Partei vor, den in Velden ansässigen Betrieben Parkbescheinigungen auszustellen, welche nach Dauer und Bedarf abgerechnet werden. Nach Gesprächen mit betroffenen Firmen, wie Installateuren, Elektrikern, Malerbetrieben sowie den Tischlereien wäre dies eine enorme Erleichterung für die Betriebe. Die Kosten sollten natürlich überschaubar bleiben und die Abrechnung soll unbürokratisch erfolgen.

Die FPÖ – Die Freiheitlichen in Velden ersuchen um entsprechende Beratung in den zuständigen Gremien Finanzausschuss und Vorstand sowie Erarbeitung eines Konzeptes.

Der Bürgermeister weist den Antrag für weitere Beratungen an den Finanzausschuss und Straßenausschuss zu.

Pflegearbeiten Friedhöfe

Im Vorjahr wurde mit einhelliger Zustimmung des Gemeinderates ein Verzicht von Glyphosat im gemeindeeigenen Wirkungsbereich beschlossen.

Leider musste heuer - im ersten Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung – festgestellt werden, dass die Unkrautbelastung vor allem bei den Friedhöfen schwer bis gar nicht in Griff

zu bekommen ist. Zahlreiche Beschwerden von Bürgern haben das leider bestätigt. Da sich der Veldener Gemeinderat weiterhin für den Verzicht von chemischen Unkrautmitteln ausspricht, muss nun alternativ gehandelt werden, um künftighin dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen in Velden stellt daher gem. § 41 der K-AGO den Antrag, über die Aufnahme eines zusätzlichen Arbeiters mit dem Aufgabengebiet Friedhöfe Blumenwiesen und sonstige Landschaftspflege zu beraten. Diese Tätigkeit soll nicht an eine fremde Firma ausgelagert werden, da diese – wie schon in der Vergangenheit – den ständigen Aufgaben nicht nachkommen können.

Der Bürgermeister weist den Antrag für weitere Beratungen an den Ausschuss für Bauhof und Friedhofsangelegenheiten zu.

Der nächste Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 20,40 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Johannes Widmann)

Schriftführer:
Angelika Sussitz